



Regierungsratsbeschluss vom 01. Dezember 2020

Weisung des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreffend Dienstfahrzeuge; Anpassung

P201634

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Weisung des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreffend Dienstfahrzeuge.
2. Die Änderung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Weisung des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreffend Dienstfahrzeuge, wonach Anfahrten zu First Responder-Einsätzen durch Mitarbeitende der Kantonspolizei, der Rettung und der Staatsanwaltschaft, die ausserhalb der Arbeitszeit mit einem Dienstfahrzeug erfolgen, neu als dringende Dienstfahrten auf Arbeitszeit gelten, da dies die Voraussetzung dafür darstellt, dass Blaulicht und Wechselklanghorn eingesetzt werden dürfen.

